
Sachgebiet

604 - Bauordnung

Berichtersteller

Herr Oertel

Beratung

Bauausschuss

Datum

08.05.2024

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Berichterstattung zu Anfragen

VORTRAG:

StM. Schneider erläutert, dass viele Autofahrer nicht bis an die Haltelinie der Ampel vorfahren, die die Autoerfassung für die automatische Ampelsteuerung einleitet. Er fragt nach, ob an diesen Ampelanlagen Schilder „bis zur Haltelinie vorfahren“ angebracht werden können.

Nach Rücksprache mit der PI Mak ist gemäß StVO eine Haltelinie vorhanden, an dieser angehalten werden muss und für jeden erkennbar ist.

Seitens des Tiefbauamtes wurden die Schleifen überprüft und festgestellt, dass diese einwandfrei auslösen, sobald ein Fahrzeug sich darauf befindet. Die Schleifen wurden beim damaligen Straßenbau in die Asphaltsschichten mit eingebaut. Deren Lage ist somit optisch nicht erkennbar.

Schleifen beginnen üblicherweise 1,0 vor der Haltelinie und weisen Längen von 5,0 m auf.

Sobald sich ein Fahrzeug in diesem Korridor befindet, wird es erkannt.

Das Fahrzeug muss sich dabei nicht direkt in der „Schleifenfläche“ befinden.

Ein zusätzliches Schild ist nicht erforderlich.

ANTRAG:

Der Bauausschuss möge die Berichterstattung zu Anfragen zur Kenntnis nehmen.